

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 31 (1966)

Artikel: Der Bildhauer Eduard Zimmermann, 1872-1949

Autor: Hess, Grete

Kapitel: Das Nationaldenkmal

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Nationaldenkmal

Die letzten Jahre in Bayerns Metropole arbeitete Zimmermann fast ausschliesslich an Skizzen und Entwürfen für den Wettbewerb zu einem schweizerischen Nationaldenkmal in Schwyz.

Schon an der Bundesfeier 1891 in Schwyz machten die Bundesräte Welti und Schenk und andere einflussreiche Persönlichkeiten die Anregung zur Errichtung eines schweizerischen Nationaldenkmals. Es sollte nach Schwyz zu stehen kommen und die Gründung der Eidgenossenschaft sowie die Schlacht am Morgarten verherrlichen. Doch mehrere Jahre verstrichen. Niemand förderte diese Idee. Endlich 1905 wurde in Schwyz von verschiedenen kantonalen und lokalen Behördenmitgliedern ein Initiativkomitee gegründet. Es hatte die Aufgabe diesen schweizerischen patriotischen Gedanken zu pflegen. Eine eigentliche Idee lag nicht vor, man dachte an ein figürliches Werk, in dem die Gründung der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit und die Bünde von 1291 und 1315 zum Ausdruck kommen sollten.

Von Anfang an fasste man eine grössere, monumentale Arbeit der drei Künste: Architektur, Bildhauerei und Malerei ins Auge. Doch woher sollte der entsprechende Kredit fliessen? Das bedeutete wohl die grösste Sorge des Initiativkomitees. Als Kostenvoranschlag nahm man zuerst eine Summe von Fr. 300 000.— an. Es sei freilich eine grosse Summe, doch sei der Betrag für ein würdiges nationales Denkmal nicht zu gross. Die Gemeinde Schwyz stellt einen Kredit von Fr. 10 000.— zur Verfügung. Der Bundesrat wird um die Zusicherung einer Subvention ersucht.

Dieser lädt die eidgenössische Kunstkommision ein, dem Initiativkomitee ihre Mitwirkung zur Verfügung zu stellen. Die Beschaffung der finanziellen Mittel muss vorderhand dem Initiativkomitee überlassen werden. An eine Inanspruchnahme des Bundes kann erst gedacht werden, wenn die für die Ausführung des Denkmals zusammengebrachten oder bestimmt in Aussicht stehenden Mittel zu der Kostensumme in einem befriedigenden Verhältnis stehen.

Diese finanzielle Angelegenheit scheint für das Initiativkomitee eine ziemlich mühsame Sache zu sein. Eine bestimmte Summe zu nennen ist sehr schwer. Man ist aber optimistisch und meint: sollte man das Glück haben einen wirklich künstlerischen und allgemein gefallenden Entwurf zu bekommen, so würden Behörden und auch die Kantone gerne diese Aufgabe übernehmen. Man schlägt einen Aufruf an die Schweizer Schuljugend vor, damit jedes Kind einen Beitrag von 10 Rp. leiste. Ferner an die Schweizer Gesellschaften im Ausland. Von einer öffentlichen Sammlung möchte man absehen. Als man am 1. August 1891 in Schwyz die sechshundertjährige Erinnerung an den ersten Schweizerbund feierte, wurde ein grosses historisches Volksschauspiel aufgeführt. Der Bund spendete damals rund

Fr. 220 000.—. So gut und so begeisternd diese Feier aufgenommen wurde, bleibt heute einzig noch die Erinnerung daran.

Das Denkmalkomitee und die Kunstkommision halten am 1. Mai 1907 in Schwyz eine Sitzung. Es werden der Kunstkommision 8 Plätze gezeigt als mögliche Standorte für das Denkmal. Deren vier werden von der Kunstkommision als gut gehissen. Vor allem empfiehlt die Kommission die Eröffnung eines Ideenwettbewerbes unter den Schweizer Künstlern.

Diesen sollen Pläne und Photographien der Plätze zugestellt werden. Der Wettbewerb ist ein zweifacher. Für die erste allgemeine Bewertung, die eine Ideenkonkurrenz ist, werden nur Entwürfe in ungefärbtem Gips im Maßstab 1/20 verlangt.

Die Urheber der 5 besten Entwürfe werden dann zu einem zweiten d. h. beschränkten Wettbewerb zugezogen. Die Anforderungen für den zweiten Wettbewerb sind folgende:

Handelt es sich um eine Skulptur, so soll das Hauptstück oder eines der Hauptstücke in ungefärbtem Gips in $\frac{1}{3}$ der Ausführungsgröße eingereicht werden. Handelt es sich um ein Architekturwerk, so ist das Ganze im Maßstab 1/10 vorzulegen. Sollte keiner der Entwürfe zur Ausführung empfohlen werden können, erhält jeder Bewerber eine Entschädigung von Fr. 5000.—. Diese Entschädigung fällt für den Künstler, der die Ausführung erhält, weg. — Es wird den Schaffenden für die Ausführung eine Zeit von wenigstens sechs Monaten eingeräumt.

Das Initiativkomitee besitzt heute noch keine Mittel, diese beiden Wettbewerbe zu finanzieren. Ehe man sich weiter mit dem geldlichen Teil befasst, ist es notwendig, die Umrisse des Monumentes und die aus seiner Ausführung entstehenden Kosten annähernd zu kennen. Angesichts dieses Umstandes hat die Kunstkommision dem Komitee in Schwyz versprochen, einen Vorschuss zur Deckung des Wettbewerbes zu gewähren.

Für den ersten Wettbewerb sind 105 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren:

Oberst Rudolf von Reding, Biberegg, Schwyz

Professor Dr. Bluntschli, Zürich

Kunstmaler Giron, Morges

Professor Vibert, Bildhauer, Genf

Bildhauer Chiattone, Lugano

Professor Moser, Architekt, Karlsruhe

Professor Bommer, Schwyz

versammelt sich am 2./3. August in Schwyz. Es fand, dass keiner der Entwürfe ohne wesentliche Modifikation zur Ausführung empfohlen werden könne. So wählte die

Kommission fünf Autoren aus, die an einem engeren Wettbewerb teilnehmen sollten. Diese Autoren waren:

1. I. G. Uttinger, Luzern-Breslau
2. Architekt Otto Zollinger und Bildhauer Toni Schröder, Zürich
3. Eduard Zimmermann, Bildhauer, Stans-München
4. Karl A. Angst, Bildhauer, Genf
5. Dr. Richard Kissling und Architekt Gull, Zürich.

Die Denkmalkommission liess nun diese fünf Projekte nach Angaben der Jury von den betreffenden Künstlern umarbeiten und die Entwürfe neu einsenden. — So trat am 21. November 1910 die gleiche Jury wieder zusammen und beschloss einstimmig das Projekt Kissling-Gull zur Ausführung vorzuschlagen.

Dieser Künstler hatte das Ziel mit einer 17 m hohen männlichen Einzelfigur auf einem 13 m hohen Sockel, ein weithin sichtbares Monument als allgemeines Symbol des Freiheitsgefühls und Selbstvertrauens, einwandfrei erreicht.

Aber auch das Zimmermann'sche Projekt wurde als sehr gut befunden. Im Gegensatz zu Kisslings Werk, wuchs diese Komposition statt in die Vertikale in die Horizontale. Der sich wuchtig in die Breite ausdehnende Bau nimmt den Hintergrund ein. Die beiden Gebäudehälften werden durch einen senkrecht gehaltenen Mittelbau verbunden, in dem eine grosse, halbrunde Nische angebracht ist. Die beiden Breitseiten sind durch zwei sehr gute Reliefs, die Schlacht am Morgarten und zu Sempach darstellend, geschmückt. Vor der Nische erhebt sich die sitzende Gestalt der Freiheit.

Die Schweizerische Bauzeitung schildert diesen Entwurf in ausführlicher Weise: «Was an dem Projekt Zimmermann für das Auge wahrnehmbar wird, skizzieren wir folgendermassen: Vor uns breitet sich ein grosser, prächtig angelegter Festplatz aus, der von Bäumen in Doppelreihen umgrenzt und mit 22 Standbildern geschmückt ist. Im Hintergrund desselben steigt eine mächtige Terrasse auf. Von dort grüßt und segnet uns die Gestalt der Freiheit. Hinter dem Bild erhebt sich ein mächtiges, von edlen Linien umspanntes Bauwerk mit Vorhalten der Richtung in der Breite. Im Mittelbau in gerader Linie hinter dem Bildnis der Freiheit, leuchtet aus einer hohen Nische, ein origineller, in Mosaik ausgeführter Stammbaum der Eidgenossenschaft. Die Seitenflügel zeigen in grossen, kraftvoll heraustretenden Reliefs die meisterhaft komponierte Darstellung der entscheidenden Freiheitsschlachten am Morgarten und bei Sempach. Im Innern des Bauwerkes öffnen sich weite und hohe Hallen mit Nischen. Die grossen Wandflächen und Decken der Hallen sind dem Maler zugewiesen, der aus Vergangenheit und Gegenwart, aus der Geschichte und jedem Bereiches unseres Kulturlebens bedeutsame Momente grosszügig im Glanze der Farben darstellen soll. Nischen und

Korridore schmückt der Bildhauer mit Büsten oder Standbildern der besten und würdigsten Eidgenossen. Im Mittelpunkt der Räume stehen, umringt von ehrwürdigen Pannern und Trophäen aus den ersten Freiheitsschlachten, prächtige Schreine zur Aufnahme der alten Freiheits- und Bundesbriefe bereit. Mächtige Bäume scheiden das Bauwerk von der nächsten Umgebung; für das Auge bilden aber den eigentlichen Abschluss und den Hintergrund der ganzen Anlage, die herrlichen Mythen.

Der Gesamteindruck der Vorlage ist in hohem Grade erfreulich. Ueberall tritt uns entgegen: Klarheit und Harmonie, Würde und Anmut, sonnige Ruhe und poetischer Duft.

Bis zum Jahre der Morgarten-Säkularfeier soll nur die Anlage des Festplatzes, der Aufbau der Terrassen und des Hauses, die Skulpturen an den Aussenseiten des Gebäudes und die Statue der Freiheit durch den Urheber des Projektes fertig gestellt werden. Die Ausschmückung des Hauses im Innern und die Gestaltung der Statuen des Festplatzes will man erst in nachfolgenden Jahren durch Herbeiziehung der besten Künstler der Schweiz bewerkstelligen. Man hofft zu einem Kunstwerke höchsten Standes zu kommen».

Die Kommission macht nun aber doch den Vorschlag, den Entwurf Kissling zur Ausführung zu empfehlen, jedoch die beiden Schlachtenreliefs links und rechts der grossen Figur seien von Zimmermann auszuführen. So machten sich die drei Künstler Kissling-Gull und Zimmermann gemeinsam ans Werk, um einen neuen verbesserten Entwurf zu erarbeiten.

In diesem zweiten Projekt wird hinter der Monumentalfigur Kisslings ein horizontaler, architektonischer Hintergrund eingefügt, auf dem links und rechts die Schlachtenreliefs Zimmermanns angebracht sind.

Während die drei Künstler an ihrem neuen Entwurf arbeiteten, trat auch die öffentliche Meinung auf den Plan. Die Zeitungen nahmen in ausführlichen Aufsätzen Stellung für und gegen das Urteil der Jury.

Vielleicht beeinflusst durch die öffentliche Diskussion, vielleicht aber auch durch eigene gründlichere Ueberlegungen fanden die Jurymitglieder, dieser gesellschaftliche Entwurf entspreche nicht ihren Wünschen. Besonders Professor Moser bekannte sich nun zu einer andern Meinung: «Das Projekt Kissling ist zu einem Nationaldenkmal nicht geeignet. Die seitlichen Bilderwände erscheinen als körperliche Kulisse. Vielleicht war auch die Bedingung, zwei so verschiedene Künstler zu veranlassen, zusammen zu arbeiten, nicht ganz glücklich. Ich bin heute noch mit der künstlerischen Qualifikation des Entwurfes Kissling einverstanden. Ueber dessen Wertung als Nationaldenkmal sowohl als über dessen Eignung für den Bauplatz und dessen weitere Umgebung bin ich anderer Meinung geworden.

Die Darstellung der Nationalverteidigung allein genügt nicht als Grundlage zu einem schweizerischen Nationaldenkmal. Unser Volk ist heute in der Lage ein Nationaldenkmal mit höheren Werten aufzubauen. Ein solches Monument darf kein Kriegerdenkmal sein, sondern es muss zum Kulturdenkmal werden, in dem das beste Können der künstlerischen Kräfte des Schweizer Volkes verkörpert werden soll. Wenn es diesen Anforderungen nicht Genüge leistet, so ist es kein Nationaldenkmal. Die starke Vertikale, die in dem Standbild des jugendlichen Streiters zur Anwendung kommt, entspricht dem Gelände der Umgebung nicht. Die Vertikale wird stets eine harte, erzwungene Wirkung ausüben. Die Situation verlangt gebieterisch die Horizontale als Gegengewicht zu den aufstrebenden Massen der dahinter liegenden Gebirge»²⁶.

Herr Bommer, ein anderes Jurymitglied, betont den Reichtum des Entwurfes Zimmermann: «Kissling vermittelt nur einen Gedanken, Zimmermann gibt eine geschlossene Gedankenreihe: Freiheit, Verteidigung der Freiheit und Früchte der Freiheit.» Er meint, dass das Zimmermann'sche Projekt eine vollständige, schöne und dem Volke ohne Zweifel leicht verständliche Lösung der Aufgabe bei Gestaltung eines Nationaldenkmals darstellte. «Die ruhigen Formen scheinen mit der anmutigen Gegend vortrefflich zu harmonieren»²⁷.

So griff man allgemein wieder auf das erste Projekt Zimmermann zurück mit der Voraussetzung, dass es in architektonischer Beziehung gründlicher durchgearbeitet werde. Das war für Zimmermann eine unerwartet glückliche Wendung. Dem ersten Erfolg, der ihn zum Wettbewerb befähigte, folgte ein Teilerfolg, indem er für die Schlachtenreliefs vorgeschlagen wurde und nun winkte plötzlich durch diese Schwenkung der Jury ein Totalerfolg. Man kann sich vorstellen, mit welchem Eifer und mit welcher Begeisterung sich Zimmermann nun an die Weiterarbeit machte. Er setzte sein ganzes Können und seine volle Zeit ausschliesslich für diese Arbeit ein. Er trat mit Architekt Hartmann in St. Moritz in Verbindung. Die beiden Herren lieferten den gemeinsam bereinigten Entwurf im Oktober 1911 in Form eines grossen Modells ab.

«Die Konkavität der ganzen Platzanlage findet im neuen Projekt eine Steigerung, indem sich die Seitenflügel des Denkmalgebäudes in zwei Winkelformen an das Mittelgebäude anschliessen, eine chorartige Nische bildend. Es ist versucht worden den Pfeilerrhythmus, der sich schon in den Stämmen der Baumreihen zeigt, auch im Gebäude selbst weiterzuführen. In strenger Weise wechseln Pfeiler und Oeffnungen der Seitenhallen und steigert sich dieses Prinzip schliesslich im Mittelbau bis zur letzten Konsequenz, indem dort die volkstümlichen Figuren der drei ersten Eidgenossen als mächtige, steinerne Pfeiler, Wesen und Kraft des eidgenössischen Bundes personifizieren. Die im ersten Projekt vorgesehene,

weibliche, etwas imaginäre Figur der Freiheit ist mit Erfolg ausgetauscht worden gegen die realeren, wuchtigen Männergestalten»²⁸.

Ebenso positiv spricht sich Cuno Amiet laut Protokoll der eidgenössischen Kunstkommission vom März 1913 zum zweiten Projekt aus: «Das neue Projekt für ein Nationaldenkmal von den Herren Hartmann und Zimmermann zeigt gegenüber ihrem Vorhergehenden sehr grosse Fortschritte. Die Herren haben es verstanden, den Wünschen der Kunstkommission auf eine durch und durch künstlerische Weise gerecht zu werden. Bei der mündlichen Besprechung vor den Projekten in Schwyz im Jan. d. J. haben die beiden Künstler angeregt durch eben diese Besprechung selbst Vorschläge für noch neuere Verbesserungen gemacht. Die ganze Haltung der Herren Zimmermann und Hartmann zeigt, wie ernst sie immerzu an der Lösung der schwierigen Aufgabe arbeiten. Ich hege die volle Ueberzeugung, dass das Resultat ihrer Arbeit ein architektonisch und künstlerisch hochstehender Bau und ein würdiges Denkmal sein wird.»

Das Initiativkomitee, das am 28. November 1911 zusammenkam, zollte diesem Entwurf ungeteilte Anerkennung und sprach einstimmig den Wunsch aus, das Projekt möchte als Nationaldenkmal ausgeführt werden.

Das Komitee leitete diesen Wunsch an den Regierungsrat des Kantons Schwyz weiter. Dieser richtete am 9. Dezember 1911 ein Gesuch an den Bundesrat: er möchte mit besonderer Botschaft der schweizerischen Bundesversammlung beantragen, die Ausführung des Nationaldenkmals nach dem Zimmermann'schen Projekt zu beschliessen und die dafür notwendigen Mittel im Betrage von Fr. 987 000.— zur Verfügung zu stellen.

Nachdem das Departement des Innern mit der eidgenössischen Kunstkommission Fühlung genommen hatte, beschloss die Jury mit 4 gegen 2 Stimmen dem Projekt Zimmermann vor dem Kissling'schen Entwurf den Vorzug zu geben.

Angesichts der Bedeutung des Nationaldenkmals machten aber einige Jurymitglieder eine Reihe Vorbehalte gegenüber dem Projekt Zimmermann. Mit den Grundlagen waren sie einverstanden, ersuchten aber um eine oder zwei weitere Varianten. Im Laufe des Herbstan 1912 führten alsdann die Herren Zimmermann und Hartmann eine neue Variante III aus. Am 28. Januar 1913 trat die Kunstkommission wiederum in Schwyz zusammen und beschloss, den Entwurf zur Ausführung zu empfehlen. Daran knüpfte die Kommission die Bedingung, die Ausführung sollte unter ihrer Leitung geschehen, sodass man den Künstlern weitere Aussetzungen und Wünsche unterbreiten könne. In der nämlichen Sitzung besichtigte die Kommission noch einige von den Herren Zimmermann und Hartmann erstellten Pläne und Skizzen (Entwurf IV). Es herrschte jedoch allgemein die Ansicht, dieser neueste Entwurf bedeute keinen Fortschritt. Die Kommission

gab der Auffassung Ausdruck, das in der letzten Sitzung angenommene Projekt sei in seiner allgemeinen Anlage und in seinen grossen Linien als gut gelungen zu bezeichnen. Man fasste den nachstehenden Entschluss:

«Die Kunstkommision empfiehlt dem hohen Bundesrat das Projekt der Herren Zimmermann und Hartmann zur Ausführung unter Zugrundelegung eines Kostenvoranschlages von Fr. 997 000.—»²⁹.

In den schon erwähnten Schweizer-Zeitungen kamen nach wie vor Freunde und Feinde des Denkmals ausgiebig zum Wort. Die Idee des Denkmals wurde als Ganzes in Frage gestellt. Forderungen der Gemeinnützigkeit, soziale Bedürfnisse seien wichtiger. So schreibt ein Einsender, Gottfried Schönholzer, in der Neuen Zürcher Zeitung:

«Im ersten Morgenblatt vom 13. Juli 1914 Ihrer geschätzten Zeitung ist eine Korrespondenz aus Schwyz über die Frage der Errichtung eines Nationaldenkmals in Schwyz erschienen ...

Es ist in den letzten Jahren bekannt geworden, dass dem Gedanken der Nationaldenkmalsfrage in der Bundesversammlung grundsätzliche Gegner erstanden sind. Der Schreiber dieser Zeilen ist kein Mitglied der Bundesversammlung, fühlt sich aber doch als vaterlandsliebender Schweizer verpflichtet von dem geplanten Nationaldenkmal ernstlich abzumahnen ... Von einer durch die Begeisterung des Schweizervolkes getragenen Idee ist hier keine Spur. Der künstlerische Wettbewerb führte zu dem kläglichen Ende, dass kein Entwurf befriedigt und dass man endlich nach Anbringung einiger Varianten bei der Kombination Zimmermann-Hartmann anlangte, die aber der Einsender mit keiner Silbe dem Schweizervolk nur andeutet. Das hat seinen guten Grund. Wer will eine Idee befriedigend und allen einleuchtend plastisch darstellen? Alle Achtung vor der dankbaren Pietät gegen die Urkantone. Sie sind die geschichtliche Wiege der Eidgenossenschaft und daran denkt diese auch. Sie hat im Schosse der vier Waldstätte das Nationaldenkmal Rütli geschaffen. Sie hat den kulturell hochwichtigen Eisenstrang der Gotthardbahn durch das unwirtliche Uri gezogen. Sie hat die Reuss korrigiert. Ein heute zu errichtendes Nationaldenkmal gehört aber allen Eidgenossen, nicht nur den Schwyzern, nicht nur dem Wiesenland. Es darf und kann seiner Natur nach nicht lokaler Art sein. Die Schlacht am Morgarten hat ihr Denkmal oben am Aegerisee; an dutzend anderen Orten, die man nicht mit grossem Aufwand zu bezeichnen für nötig fand, hat die Tapferkeit der Väter auch unser Haus gebaut. Wir haben herrliche Bundesdenkmäler, die allen zugute kommen. Das sind die wesentlich aus eidgenössischen Opfern eingedämmten Ströme und die grossen Verkehrsstrassen, die Heeres-, die Post-, die Rechtseinheit, das Fabrikgesetz,

die Kranken- und Unfallversicherung, das sind bleibende Denkmäler. Verachtet sie nicht!

Unser Land ist an Naturprodukten ein armes Land, wie zur Zeit der Väter, und wir haben keine Ursache, aus unseren schwachen Mitteln, die immer weniger zu dem Allernötigsten langen, für einen in sich unmöglichen Prunkbau eine Million auszuwerfen ...

Die ganze Welt seufzt unter der sozialen Aufgabe, die der Schweizer so gerne zusammenfasst in das Motto: Einer für alle, alle für einen. Ich möchte auf ein höheres, viel höheres Ziel weisen, als ein steinernes Denkmal: die nationale Altersversicherung, an die wir uns aus Mangel an Mitteln immer noch nicht heranwagen ... Ist es recht immer wieder neue Millionen an Stein und Erz zu vergeuden, bevor unseren Alten, unseren Kampfunfähigen irgendeine noch so bescheidene Sicherheit und Beruhigung für den ohnehin mühseligen Lebensabend von dem Vaterlande bereitet ist, das sie mitgebaut haben? Nicht unwürdige Armenhäuser, sondern Altersversorgung, würdig des würdigen Alters! Altersrenten, wie das deutsche Reich sie hat. Nein, nein, nicht wieder eine unnütze Ausgabe zu schon vielen! Kein Nationaldenkmal nach Schwyz, auch wenn es nur eine Million kostet, sondern ein Gesetz für Altersversorgung, sobald als möglich, und wenn das Opfer ein zwanzigfaches wäre! Sparen, sparen, Mutter Helvetia, für ein wahrhaft grosses und dauerndes Nationaldenkmal!

Gottfried Schönholzer

Solche Gedanken haben schon manches kulturelle Werk zu Falle gebracht. Den ohnehin gespannten Nerven des Künstlers waren sie jedenfalls nicht wohltuend. Natürlich blieb die Einsendung Schönholzers nicht ohne Widerspruch. Einige Tage später schreibt Hans Koller ebenfalls in der «Neuen Zürcher Zeitung»:

«In No. 1001 Ihres zweiten Abendblattes eifert Herr Gottfried Schönholzer gegen den Gedanken eines in Schwyz zu errichtenden Nationaldenkmals und schliesst mit der Apostrophe: «Kein Nationaldenkmal nach Schwyz und wenn es auch nur eine Million kostet, sondern ein Gesetz für Altersversorgung, sobald als möglich und wenn das Opfer ein zwanzigfaches wäre». Mir kam bei diesen Worten unwillkürlich die bekannte Episode aus dem Neuen Testament in den Sinn, wonach einer der zwölf Jünger gegen die Verschwendug des kostbaren Oels und der Salben bei der Fusswaschung Jesus durch Magdalena sich auflehnte ...

Weiter berichtet Herr Schönholzer, dass die Eidgenossenschaft im Schosse der vier Waldstätte das Nationaldenkmal des Rütlis geschaffen habe. Was im Rütli zu schaffen war, weiss ich nicht, die Wiese, der Wald, die Quellen und der See mussten doch nicht geschaffen werden. Die Schweizerische Schuljugend hat es um den Preis von 60 000.— Fr. erworben, um es als heilige Stätte vor jeder Hotel-

profanation und Spekulation zu schützen. Dem Kanton Uri hält Herr Schönholzer vor, dass die Eidgenossenschaft den kulturell hochwichtigen Eisenstrang der Gotthardbahn durch das unwirtliche Uri gezogen. Soviel ich aber weiss, hat eine Aktiengesellschaft die Gotthardbahn gebaut, allerdings unter Mithilfe Deutschlands und Italiens, auch der Schweiz und einzelner Kantone ...

Den Zimmermann-Hartmann'schen Entwurf muss Herr Schönholzer nie gesehen haben, sonst würde er nicht so absprechend über ihn urteilen. Sowohl Schönheit und Grossartigkeit des Entwurfs verdienen unsere volle Aufmerksamkeit und bieten unseren schaffenden Künstlern ein dankbares und weites Feld ihrer Entwicklung ...

Wie freute es die alten Zünfte in Bern, als sie dem deutschen Kaiser bei seinem Besuche ihre ebenso wertvollen, wie ehrwürdigen Zunftschätze, die Zeichen ihrer früheren Machtherrlichkeit zeigen konnten. Was würden sie einem Banausen antworten, der ihnen sagen würde: Verkaufe doch dieses alte Kunstzeug und unterstütze deine Burger aus dem Erlös der unfruchtbaren Schätze? Derartige Gedankengänge sind nicht von richtiger Schweizerart eingegeben. Wir wollen hoffen, dass gerade das grosse Zürich den Schwyzern gegenüber nicht kleinlich sein wird ...

Allein es handelt sich ja nicht nur um ein Schwyzer- sondern um das Nationaldenkmal für die gesamte schweizerische Eidgenossenschaft, für welches ich als Schweizerbürger mit vollem Herzen eintrete».

Hans Koller

Zimmermann und Hartmann aber liessen sich durch das Hin- und Her der Meinungen nicht beirren. Die Kunstkommision hatte 1913 ihr Projekt dem Bundesrat zur Ausführung empfohlen. Es waren nur noch Einzelheiten zu bereinigen. Die beiden Künstler setzten ihre Studien unentwegt fort, in der sicheren Hoffnung auf die endliche Realisierung des Werkes. Diese Arbeiten zogen sich durch den ganzen Winter 1913/14 hin und kristallisierten sich schliesslich im Frühjahr 1914 zu einem nach der Ueberzeugung der Verfasser reifen letzten Projekt. Dieses wollten sie in einem grossen Modell im Bundeshaus zur Ausstellung bringen, was ihnen mit Bundesratsbeschluss im Juli 1914 auch bewilligt wurde. Die Uebertragung des endgültigen Auftrages schien nur mehr eine Frage von Wochen. Da brach am 1. August 1914 der Weltkrieg aus. Mit einem Schlag geriet ganz Europa in Aufruhr und auch die Arbeit am Nationaldenkmal wurde brutal unterbrochen. Es kam nicht einmal mehr zur Ausstellung im Bundeshaus, geschweige denn zu einem Auftrag. Die beabsichtigte Vorlage an den Bundesrat und die Bundesversammlung musste auf unbestimmte Zeit verschoben werden, ja die Ausführung des Denkmals war durch den Krieg überhaupt in Frage gestellt. Das war für

Zimmermann der schwerste Schicksalsschlag seines Lebens. Während sechs Jahren hatte er mit wechselndem Erfolg aber unentwegt und erbittert seine ganze Kraft und sein Können an die Denkmalsentwürfe gewandt und sie zur Reife gebracht. Und jetzt, kurz vor der Auftragerteilung brach das Unglück herein und verhinderte die Entstehung seines Hauptwerkes. Die beiden Künstler, die für ihre Arbeit enorm viel Zeit, Mühe und auch Geld aufgewendet hatten, hofften nun wenigstens finanziell entschädigt zu werden. Sie gelangten mit einem entsprechenden Gesuch an den Bundesrat. Sachverständige, neutrale Architekten und Bildhauer rieten ihnen, eine Summe von 48000.— Fr. zu verlangen. Die ideal gesinnten Künstler Zimmermann und Hartmann reduzierten diese Summe auf 28000.— Franken. Aber es sollte volle fünf Jahre dauern, bis sie endlich in den Besitz dieser bescheidenen Summe gelangten. Nach ungezählten Diskussionen und Gutachten, nach Versuchen der Bundesversammlung, die Zahlung auf das Denkmalkomitee oder die eidgenössische Kunstkommission abzuschieben, wurde endlich im März 1919 den Künstlern die Summe von 28000.— Fr. überwiesen, eine Entschädigung welche die erduldeten Mühen und Enttäuschungen in keiner Weise auszugleichen vermochte.